

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Temporäre Nebensammelstelle Steinhof/Lindenfeld

eingereicht von: Debra Marti für die SP-Fraktion

am: 17.03.2024

Begründung

Die Sammelstelle für das Steinhofquartier/Lindenfeld ist seit dem Beginn der Bauarbeiten auf dem Areal des alten Steinhofbahnhofs vorübergehend aufgehoben worden. Die Anwohner des Lindenfeldquartiers wurden vor einiger Zeit darüber informiert, dass eine temporäre Nebensammelstelle neben dem Sportplatz der Zähringerstrasse 37 eingerichtet werden soll, einer Stelle, welche an einer Strasse liegt, die nur als Zubringer erreichbar ist.

Fragen

1. Wie gross ist das Einzugsgebiet dieser geplanten, temporären Nebensammelstelle?
2. Wie lange soll die temporäre Nebensammelstelle bestehen bleiben?
3. Wie verhindert die Stadt, dass die Zähringerstrasse als «Schleichweg» im Feierabendverkehr missbräuchlich genutzt wird?
4. Hat die Stadt überhaupt noch eine Handhabe, die Strasse als Zubringer zu definieren, wenn eine öffentliche Nebensammelstelle an dieser Strasse erstellt wird/besteht?
5. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Ausfahrt von der temporären Nebensammelstelle in die Zähringerstrasse übersichtlich bleibt?

Dringlichkeit: Ja Nein

Begründung der Dringlichkeit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterzeichnende Person(en)

Debra Marti für die SP-Fraktion